

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 15

Köln, den 14. April 1933

34. Jahrg.

Ostern 1933.

Osterglocken klingen von Domen und Kapellen. Die Christenheit bereitet sich zur Feier der Auferstehung des Herrn und Heilandes der Welt. Osterjubel zieht durch die Hallen unserer Kirchen. Das Licht, die brennende Osterkerze, flammt dort als leuchtendes Symbol an geweihter Stätte. Frommer Glaube weiß um Wert und Inhalt dieses Festes, und wessen Herz und Seele noch offen ist und empfänglich für die Tiefe und Innerlichkeit solcher Werte, ermangelt sicher nicht des Glaubens, der Zuversicht und der aufrichtenden Kraft, die dieses Fest ausstrahlt.

Im ewigen Wechselspiel des „Stirb und Werde“ erfüllt sich der Sinn des Lebens. Wir wissen darum, daß es keinen endgültigen Tod gibt, mit dem alles und jedes zu Ende ist. Wir glauben an die überweltliche, an die ewige Bestimmung des Menschen, seines Geistes, seiner Seele. Die Osterbotschaft gibt uns den Glauben an die Erlösung aus Not und Bedrängnis, an die Überwindung von Leid und Tod durch die Auferstehung. Für den Menschen gilt wie für die Natur dieses gewaltige „Es werde“. Brausend erfüllt das Schöpferwort das All, tausendfältig regen sich die Triebe und Kräfte. Der Drang zum Licht, zur Erfüllung, beherrscht jedes Lebewesen, und mitgerissen von der Woge neuen Lebens steht der Mensch in ehrfürchtigem Schauen. Das Leben ist stärker als der Tod. Dies ist unsere christliche Überzeugung, und darum heißt Christ sein, das Leben bejahen und meistern. Wir glauben an das Leben und die Sendung der

Menschheit, auch wenn dieser Glaube Bekennermut erfordert, auch wenn die Zeiten voller Not und Bedrängnis sind. Jeder Karwoche folgt das Fest der Auferstehung.

Diese Gewißheit erfüllt uns mit Vertrauen und Zuversicht. Vor allem in des deutschen Volkes Zukunft und die Aufgabe der deutschen Arbeiterchaft. Wir, die christliche Arbeiterchaft, haben uns immer zu dieser Zuversicht bekannt und sind in unserem Vertrauen nie wankend geworden. Nimmer hat Verzagtheit oder Zweifel uns ergriffen, selbst wenn das Wellental der Not noch so tief und abgründig schien. Zwar sahen wir der Kleingläubigen und Zweifler gar viele, erlebten, wie große Teile unseres Volkes in die Irre gingen, wie Deutsche gegen Deutsche standen, erfüllt von Bitterkeit und gegenseitigem Haß. Der Klassenkampfgedanke schien obsiegen zu sollen, und es ward uns bitter schwer gemacht, für die Prinzipien der Liebe und Gerechtigkeit die Fahne vorwärts zu tragen.

Und trotzdem haben wir in drangvoller Zeit zu unseren christlichen Idealen gestanden, geschlossen den Kampf geführt für deutsches Recht und christliche Sitte, unbekümmert um Hohn und Spott der Gegner. Führer und Gefolgschaft, treu und opferbereit, haben durch ihr mannhaftes Verhalten deutschem Recht und Ansehen in der Welt eine Cassé gehauen, haben dem Klassenkampfgedanken von oben und von unten einen wirksamen Damm entgegengesetzt. Wenn Deutschland nicht der Gottlosigkeit und dem bolschewistischen Terror anheimfiel, dann ist das das Verdienst der christ-



Ostern

Wolfschnitt von Joseph Rupp

lichen Arbeiterschaft und ihrer Überzeugungstreue. Und wenn im neuen deutschen Staate nationale Überzeugung und christliche Sitte Eckpfeiler der neuen Ordnung werden sollen, dann ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung berufen, am Auf- und Ausbau dieser neuen Ordnung mitzuwirken. Alles für die Nation und unseren Stand in echt christlicher Gesinnung. Zu dieser Aufgabe rufen wir Führer und Gefolgschaft, in die wir unsere Zuversicht setzen nach wie vor. Bei unserer hehren Aufgabe steht die christliche Weltanschauung, die Lehre des Welt-Erlösers, zu uns!

Daraus schöpfen wir die Kraft für die uns zufallende Aufgabe. Sie ist nicht leicht, denn es gibt viele Trümmer: Doreingenommenheit, Verständnislosigkeit, Abneigung und Bosheit hinwegzuräumen und statt dessen Verständnis für unser Wollen und gerechte Würdigung unserer Bestrebungen zu wecken und dem guten Willen allseits den Weg zu bereiten.

Über die Schwere unserer Aufgabe befehlt uns ein auch nur flüchtiger Blick in die Literatur und Tagespresse. Sicher ist oft das Sensationsbedürfnis der Presse der Anlaß für die Behandlung der Gewerkschaftsfrage. Nicht immer. Denn nicht weniger oft tragen solche Abhandlungen den Stempel der Unzulänglichkeit und Bosheit offen an der Stirn. Edle Motive diktiert weder Stil noch Inhalt solcher Schreibereien. Im Gegenteil macht sich selten ein erstreckender Haß gegen die Gewerkschaften breit, der nur aus einer grenzenlosen Mißachtung der Menschenwürde des Arbeiters geboren sein kann. Die bisher bekannt gewordenen Pläne über die Neugestaltung des Gewerkschaftswesens lassen in keiner Weise den Schluß zu, daß die Erfinder dieser Pläne der Arbeiterschaft und ihren gerechten Forderungen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete Gerechtigkeit widerfahren zu lassen gewillt wären. Vielmehr laufen alle diese Pläne auf eine Entmachtung, wenn nicht auf völlige Zerstümmerung der Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterschaft hinaus. Es läßt sich kaum denken, daß diese Pläne-

macher und Schreiberlinge oder ihre Auftraggeber ohne materielle Hintergedanken dieses Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften in Szene setzen. Sollte nicht die Sehnsucht nach einer von allen Bindungen freien Wirtschaft, frei von allen Rücksichten auf den Menschen im Arbeiter, die Haupttriebfeder dieses Übereifers sein? Die höhnische Ablehnung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens, der kürzlich von einem prominenten Arbeitgeber, v. Siemens, erneut angeregt wurde, durch einen Teil der Arbeitgeberpresse, läßt immerhin Schlusfolgerungen zu.

Im Interesse einer notwendigen und nützlichen Zusammenarbeit der Arbeitsmarktparteien würden wir es auf das tiefste bedauern, wenn solche Pressestimmen oder auch Bemühungen in diesem Sinne Einfluß auf die Reichsregierung gewinnen sollten. Zum Aufbau der Nation wird man der Arbeiterschaft nicht entzogen können, und wenn die Reichsregierung, vor allem der Kanzler, zu seinem Worte steht, daß „die Millionenmassen der deutschen Arbeiter im Daseinskampf um ihre Lebensrechte zu stützen und zu fördern“ als geschichtliche Aufgabe erkannt ist, dann kann die christlich-nationale Arbeiterschaft und ihre programmatische Einstellung auf Grund ihrer Verdienste um die Nation und die Arbeiter nicht übergangen werden. Auf jeden Fall erwächst uns aus der jüngsten Entwicklung der Verhältnisse eine überaus hohe Aufgabe, deren nationale und soziale Bedeutung den Einsatz unserer ganzen Kraft erfordert.

Diese Kraft wurzelt zutiefst in unserer religiösen Überzeugung, in der Lehre Christi. Ostern, der triumphale Abschluß einer beispiellosen Leidenszeit, Ostern, die Krönung des Erlösungswerkes des Weltentheilandes, bestärkt uns in der Kraft zur Lösung der uns gestellten Aufgabe. Das Zeichen des Kreuzes, das am Ostertag verklärt auf eine von Wirrungen und Irrungen erfüllte Welt strahlte, wurde zum Siegeszeichen göttlicher Erlösung. Das Kreuz, als Symbol unserer Bewegung, wird auch das Siegeszeichen unseres reinen Willens sein.

Die Schrumpfung des Volkeinkommens.

Das Arbeitseinkommen des deutschen Volkes hat mit der Krise einen ungewöhnlich starken Abbau erlitten; der rapid wachsende Rückgang wurde bestimmt durch drei Faktoren: steigende Arbeitslosigkeit, Verkürzung der Arbeitszeit, Senkung der Löhne und Gehälter. Das Arbeitseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten (ohne Pensionen) ist nach den neuesten Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung auf 25,7 Milliarden Reichsmark gesunken; es hat sich also gegenüber dem Einkommen auf dem wirtschaftlichen Höhepunkt 1929 von 44,5 Milliarden um mehr als zwei Fünftel vermindert; es ist damit nominell wieder zurückgeworfen auf den tiefen Stand, von dem aus nach der Währungsstabilisierung der Aufbau der Wirtschaft begonnen wurde.

Die starke Minderung des Einkommens um mehr als zwei Fünftel ist nicht so sehr auf die Lohn- und Gehaltskürzung an sich als vielmehr auf Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zurückzuführen; es ist also das Einkommen der Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz in der Krise behaupten konnten, nicht so stark gesunken wie das Arbeitseinkommen im ganzen.

Von den im Produktionsprozeß Beschäftigten hat der Industriearbeiter den Druck der Krise am stärksten zu spüren bekommen. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen des beschäftigten Industriearbeiters je Woche von 37 RM im ersten Vierteljahr auf rund 26 Mark im vierten Vierteljahr 1932, also rund um drei Zehntel, gesunken, während das durchschnittliche Bruttoeinkommen des Angestellten je Monat in der gleichen Zeit von rund 242 RM auf 186 RM, also um nahezu ein Viertel, zurückgegangen ist.

Der für Verbrauchszwecke verfügbare Teil der Einkommen ist noch stärker geschrumpft, da die Abzüge für Steuern und Arbeitnehmeranteil an den sozialen Abgaben zugenommen haben. Unter Berücksichtigung dieser Momente dürfte seit Ende 1929 beim Arbeiter der frei verfügbare Teil des Einkommens um 34 Prozent, das Nettoeinkommen des Angestellten um 27 Prozent gesunken sein. Da der deutsche Industriearbeiter schon an und für sich im Arbeitseinkommen an unterster Stelle steht und dazu noch in der Krise prozentual den größten Einkommensverlust verzeichnet, hat die Proletarisierung des deutschen Volkes nicht nur quantitativ durch Zermürbung des Mittelstandes, sondern auch qualitativ durch die starke Herabminderung des Lohnniveaus stark zugenommen.

Diese Tatsache der qualitativ und quantitativ stark fortschreitenden Proletarisierung des deutschen Volkes ist einer der größten Gefahrenherde, der den Bestand des gesellschaftlichen und staatlichen Gefüges immer stärker bedroht. In Anbetracht dieser Tatsache kommt der Erklärung des Kabinetts, die Tariflöhne nicht weiter abzubauen, eine besondere Bedeutung zu; wenn der Erklärung die durchgreifenden Taten folgen, dann kann man wohl annehmen, daß auch das deutsche Arbeitseinkommen in seinem Abstieg auf der Talsohle angelangt ist; verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die sinkende Tendenz der Arbeitseinkommen aufhören wird. Aber selbst mit der Bestätigung dieser Mutmaßung ist ein genereller Umschwung in der Lebenshaltung noch nicht gegeben. Erst die Arbeitsbeschaffung im großen, ihre Eingliederung in die Strukturwandlung der Wirtschaft, die Neuordnung der Wirtschaft insgesamt und ihr Umbau zu einer planvollen Nationalwirtschaft greifen an die Wurzel der strukturellen Krise. Mit dem Aufstieg der Wirtschaft wird auch das Sozialprodukt der Arbeit insgesamt wachsen; und dann erwächst für den Staat die wichtige Aufgabe, angesichts der starken Proletarisierung des Volkes eine gesunde Verteilung des Arbeitsproduktes in die Wege zu leiten und zu überwachen.

Reichswerbe- und Opfertag für Jugendherbergen.

Auch in diesem Jahre veranstaltet der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen mit Hilfe seiner Gaue und Ortsgruppen sowie der wandernden Jugend aller Richtungen einen Reichswerbe- und Opfertag für Jugendherbergen. Er findet mit Ausnahme von Baden und Bayern, für die spätere Zeitpunkte gewählt sind, am 29./30. April statt. Dem Reichswerbe- und Opfertag liegt der Gedanke zugrunde, daß das Jugendherbergswerk als ein Werk für die gesamte deutsche Jugend in der heutigen Notzeit der weitgehenden Hilfe und Förderung des gesamten deutschen Volkes wert ist. Es kommt darauf an, in der breiten Masse der Bevölkerung die Bereitwilligkeit zur Hilfe für dieses Volkswerk zu erwirken. Das Wandern gilt als ein wirksames Mittel jugendlicher Gemeinschaftsbildung und als beachtliche

Möglichkeit zu körperlicher und geistiger Festigung und Stählung. Mit dem Wandern sind heute die Jugendherbergen untrennbar verbunden. Sie bieten die unentbehrlich gewordenen Stütz- und Rastpunkte auf der Wanderung. Schon jetzt sind sie der Jugend aller Richtungen zu vertrauten Heim- und Gemeinschaftsstätten geworden.

Der Reichswerbe- und Opfertag für Jugendherbergen soll zur Selbsthilfe aufrufen. Seitens der Länder wurden Straßen- und Haus-sammlungen genehmigt. Sie werden durch umfassende Werbeveranstaltungen, Umzüge, Lichtbilder- und Filmvorführungen vorbereitet. Es geht an alle, die ein Herz für die Jugend und Verständnis für die Bedeutung des Wanderns haben, die herzliche Bitte, nach besten Kräften zum Reichsopfer für das notleidende Jugendherbergswerk beizutragen. Nur dann, wenn sich wirklich das ganze Volk hinter dieses Werk stellt und es fühlbar fördert, kann verhindert werden, daß zum Schaden der wandernden Jugend ein nicht unbedenklicher Rückgang in dem noch ausbaubedürftigen Jugendherbergswesen eintritt. Mit den gesammelten Beiträgen sollen die bestehenden Jugendherbergen ausgebaut und mit den unbedingt notwendigen Betten, Matratzen und Decken versorgt werden. Jeder Spender wird auf diese Weise dazu beitragen können, ein Werk aufrechtzuerhalten, das schon manchen Segen gesendet, aus unserem Volksleben nicht mehr fortzudenken ist und zudem eine wichtige Aufgabe für Gegenwart und Zukunft zu erfüllen hat.

Wert der Arbeit.

Kürzlich ging ich durch die Straßen einer großen Stadt und sah da einen großen Menschenauflauf. An und für sich bin ich nicht neugierig veranlagt, und Menschenansammlungen sind in einer Stadt nichts Seltenes. Da mich mein Weg an der Stelle vorbeiführte, blieb ich stehen, um die Veranlassung zu ergründen. Ein Wasserrohr war geborsten, und armdick sprudelte das Wasser durch das Pflaster. Nicht lange dauerte es, da waren Arbeiter zur Stelle, das Wasser wurde abgepersert, und das schadhafte Rohr ist sicher in kurzer Zeit wieder instandgesetzt worden. Die neugierige Masse sah noch dem Ablauf des Wassers zu, und als auch das vorbei war, ging jeder Neugierige seiner Wege, seinen Geschäften nach oder nach Hause.

So ein Vorkommnis ist in einer großen Stadt ein alltägliches Erlebnis, und es lohnte sich kaum dieses zu erwähnen, wenn dabei nicht allerlei Beobachtungen und Erfahrungen zu machen wären. Interessant ist es, sich bei einem solchen Vorfall die Gesichter der Zuschauer anzusehen. Ich bin überzeugt, daß keiner der Zusehenden sich einmal Gedanken darüber gemacht hat, wie wertvoll die Tätigkeit der Arbeiter ist, die den Schaden zu beheben hatten. Denkt heute überhaupt jemand einmal ernsthaft darüber nach, daß alle unsere Fortschritte im modernen Kulturleben ohne die Handarbeit nicht möglich wären? Und daß jede Arbeit, sei es auch die untergeordneteste, einer gewissen Anlernzeit bedarf. Um einmal beim obigen Vorfall zu bleiben: Unter den Umstehenden befanden sich vielleicht Gelehrte, Kaufleute oder Verwaltungsbeamte. Wäre es einem von diesen möglich gewesen, die schadhafte Stelle des Wasserrohres zu beseitigen? Alle Bequemlichkeiten des heutigen Lebens, sei es in der Wohnkultur, im Reiseverkehr, in der Sauberkeit der Straßen, den gärtnerischen Anlagen der Städte usw., beruhen sie nicht auf der unverdrossenen Tätigkeit der handarbeitenden Menschen? Wer denkt einmal daran, wenn er mit der Eisenbahn durch einen Tunnel fährt, daß Handarbeiter ihn geschaffen zum Wohle der Menschheit und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs? Gewiß hat Menschengestalt die Pläne erfunden, und Erfindungen der modernen Technik — nicht alle — sind Produkte geistig regsamere und wissenschaftlich gebildeter Menschen. Aber auch Handwerker haben durch Erfindungen, Erneuerungen und Verbesserungen der bei der Arbeit benötigten Werkzeuge viel zum Fortschritt von Technik und Kultur beigetragen. Muß deshalb die Handarbeit im heutigen Kulturleben einen so untergeordneten Rang einnehmen?

Wer aber von den Arbeitern selbst ist sich des Wertes seiner Arbeit bewußt!? Mir will es scheinen, daß es bei sehr vielen nicht der Fall ist, sonst könnten diese nicht so gedanken- und interesseloses in den Tag hineinleben und der Organisation fernbleiben, die ihren Wert als Arbeiter und als Mensch zur Geltung bringen will. Wenn diese Zeiten, hervorgegangen aus einem alltäglichen Erlebnis, zum Nachdenken anregen und dazu führen, daß aus dem Nachdenken die richtige Nutzenanwendung gezogen wird, sind sie nicht umsonst geschrieben. Deshalb sei jeder tätige Mitglied im Verbandsverband und Sorge mit dafür, daß jeder noch Fernstehende für den Verband gewonnen wird.

—r.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 9. bis 15. April ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Die **Handwerkskunst im Holzgewerbe** ist die von unserem Verbandsverband herausgegebene vorzügliche Fachschrift, die jeder strebsame Facharbeiter zu seiner Weiterbildung unbedingt benötigt. Der Bezugspreis von nur 1,50 RM. vierteljährlich ermöglicht auch heute noch jedem den Bezug.

Bestellungen sind durch die Zahlstellen oder direkt an die Geschäftsstelle in Köln, Denloer Wall 9, zu richten. Die Bezugsgebühren für das zweite Vierteljahr sind umgehend auf Postcheckkonto 62901 Köln zu entrichten.

Kundschau.

Werksgemeinschaft ist ein Trugbild. Gewisse Kreise setzen sich seit Jahr und Tag für die Beseitigung der Gewerkschaften ein. Als Gewerkschaftsersatz wird im gleichen Atemzug dann die wirtschaftsfriedliche Werksgemeinschaft über den grünen Klee gelobt. Die gesund empfindende Arbeiterschaft hat immer diese Gebilde von Unternehmern abgelehnt, und es ist erfreulich, daß auch andere Kreise die „Gelben“ abschütteln.

Der „Reichswart“, eine Wochenschrift des nationalsozialistischen Abgeordneten Graf E. Reventlow, übertrifft mit seiner Schilderung der Gelben an Anschaulichkeit alle anderen Darstellungen (S. 3):

„Die Werksgemeinschaft, diese listig gemüthvolle Einrichtung, ist ja nichts Neues, alle paar Jahre seit den zwanziger Jahren hört man auf einmal unvermittelt die Werksgemeinschaft preisen, wie herrlich sie funktioniere, wie aller Zwist zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Vergangenheit angehöre, wie die Arbeiter selbst gar nichts mehr von Gewerkschaften wissen wollten, sondern selbige Genugtuung in ihrer freien vertrauensvollen Hingebung an die Unternehmer fänden. Die Schilderungen dieses Verhältnisses sind immer rührend. Wunderbar und unbegreiflich dabei bleibt nur, daß diese unvergleichliche Einrichtung sich nicht von selbst reichend verbreitet hat und überall Platz greift. Davon ist aber nichts zu bemerken gewesen, im Gegenteil tauchen die „Werksgemeinschaften“ auf wie Blasen und verschwinden wie Blasen. Oder, es kann auch anders kommen: ein Werksgemeinschaftsbetrieb würde an Henry Ford verkauft. Der kümmert sich nicht um Werksgemeinschaften, und am Tag nach dem Verkauf saß die Arbeitnehmerschaft da, ohne Werksgemeinschaft, ohne gewerkschaftliche Vertretung, den Bedingungen des ausländischen Arbeitgebers preisgegeben, ihr hochherziger Gründer aber hatte sein Geld aus dem Verkauf. Alles in allem: die Werksgemeinschaft ist ein Trugbild, aber nicht nur das, sondern eine Falle für den Arbeitnehmer, aufgestellt von den »verantwortungsfreudigen Herrenmenschen.«“

Die **Entwicklung der Löhne** im Berichtsjahr 1932 stand — wie das Stat. Reichsamt in einem Jahresrückblick (Wirtsch. u. Stat., 1933 S. 16) feststellt, — zwar ebenfalls noch im Zeichen sinkender Lohnsätze; jedoch blieben die Veränderungen in verhältnismäßig engen Grenzen. Während des ersten Vierteljahres 1932 hielten sich die Tariflöhne zunächst auf dem durch die Notverordnung geschaffenen Stand. Im April begannen dann die Löhne — hauptsächlich infolge der Lohnbewegung im Baugewerbe — wieder etwas stärker nachzugeben; im Juni kam diese Bewegung aber bereits wieder zum Stillstand. Die von da an bis zum Jahresende eingetretene Lohnsenkung war verhältnismäßig schwach (durchschnittlich 1,7 v. H.). Im Gesamtdurchschnitt belief sich der Rückgang im Laufe des Jahres 1932 auf 4,5 v. H.

Die Tariflöhne für Facharbeiter und Hilfsarbeiter wiesen — hauptsächlich unter dem Einfluß der Entwicklung im Baugewerbe — eine verhältnismäßig stärkere Abwärtsbewegung auf als die der übrigen Arbeitergruppen, während im Jahre 1931 die Lohnherabsetzungen für alle erfaßten Arbeitergruppen gleichmäßig erfolgt waren.

Im Vergleich zum Höhepunkt der Tariflöhne im Jahre 1930 sind somit bis zum 1. Dezember 1932 die Lohnsätze gesenkt worden für

männliche Facharbeiter	um 22,2 v. H. auf 80,1 Rpfl.
männliche angelernte Arbeiter	um 18,0 v. H. auf 68,4 Rpfl.
männliche Hilfsarbeiter	um 22,0 v. H. auf 65,0 Rpfl.
weibliche Fach- u. angel. Arbeiter	um 19,2 v. H. auf 52,5 Rpfl.
weibliche Hilfsarbeiter	um 19,0 v. H. auf 45,5 Rpfl.

Bemerkenswert sind die — allerdings nur in einem Tarifgebiet der Metallindustrie sowie in einigen Bezirken des Buchdruckgewerbes — am Schlusse des Berichtsjahres eingetretenen Lohnerhöhungen, die jedoch einen Umschwung in der Gesamtentwicklung nicht herbeigeführt haben.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Zukunft der Invalidenversicherung ist wegen der krisenhaften Entwicklung ihrer Finanzlage äußerst bedroht. Wiederholte Leistungskürzungen haben zwar eine Entlastung herbeigeführt, die auf Kosten der Rentenempfänger und des Heilverfahrens ging, jedoch die Gesundung der Lage keineswegs im Gefolge hatte.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat sich jetzt mit einer Eingabe an die Reichsregierung gewandt, in welcher Forderungen über Wiederherstellung der Versicherungsleistungen und Vorschläge für die Sanierung der Invalidenversicherung enthalten sind. Daß diese Eingabe bei der Neuregelung dieses für die Arbeiterschaft so wichtigen Versicherungszweiges Beachtung finden, müssen wir dringend wünschen.

Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge. Durch Erlass der Reichsregierung ist

„die Krisenfürsorge bis auf weiteres auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Arbeitslose nach dem 31. März 1933 die Höchstdauer in der Krisenfürsorge erreicht hat.“

Das bedeutet das weitere Verbleiben der Unterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge; sie werden nicht der Wohlfahrtsunterstützung überwiesen.

Weitergewährung der Winterzulage in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Eine Verordnung vom 30. März 1933 bestimmt, daß die bisherigen Bestimmungen über die wöchentlichen Zulagen zur ALO und Kru über den 1. April hinaus in Kraft bleiben.

Zu der von der Reichsregierung beschlossenen Weitergewährung der Winterzulage für die Empfänger der Arbeitslosen- und der Krisenunterstützung hört das Nachrichtenbüro des DD3. in unterrichteten Kreisen, daß eine genaue rechnerische Feststellung der Summen, die auf diese Weise den Erwerbslosen zugute kommen, sich nicht durchführen lasse. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verbilligung finde nämlich eine besondere Buchung dieser Beträge nicht statt. Indirekt lassen sich jedoch Schlüsse auf den Umfang dieser Aktion deshalb ziehen, weil ungefähr feststeht, daß der Kopfbeitrag dieser Zuschläge sich zwischen 1,50 und 2 RM pro Kopf und Monat bewegt. Da im Februar in der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge insgesamt rund 2,4 Millionen Unterstützungsempfänger vorhanden waren, ergibt sich bei Annahme des niedrigsten Durchschnittssatzes der zusätzlichen Unterstützung, daß infolge des Beschlusses der Reichsregierung auf Verlängerung der Zulagen pro Monat rund 3,6 Millionen Reichsmark mehr den Erwerbslosen zugute kommen.

Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes. Das Wohnungsmangelgesetz tritt auf Grund einer Notverordnung vom Dezember 1931 am 1. April 1933 außer Kraft. Mit diesem Zeitpunkt endet das Recht der Gemeinden (Wohnungsämter), freie Wohnungen zur Unterbringung von Wohnungssuchenden zu beschlagnahmen. Um Schwierigkeiten, die sich hieraus ergeben könnten, zu verhindern, hat die Reichsregierung besondere Maßnahmen beschlossen. Ein Gesetz sieht vor, daß das Gericht einem Mieter, der zur Räumung seiner Wohnung verurteilt wird, grundsätzlich eine Räumungsfrist gewähren kann. Die Frist kann verlängert werden. Die Reichsregierung wird ferner Vorkehrungen treffen, daß in Gemeinden, in denen Knappheit an Wohnungen besteht, durch Teilung von Wohnungen, durch vorstädtische Kleinmiedlung und durch den Bau von Klein- und Behelfswohnungen genügend Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden.

Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Betriebsvertretungen.

§ 1. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann die oberste Landesbehörde für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis längstens zum 30. September d. J. aussetzen.

Wird die Wahl ausgesetzt, so bleibt die bisherige Betriebsvertretung im Amte, eine Ergänzung der Betriebsvertretung wegen Ausscheidens von Mitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl ihrer Mitglieder unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als drei Mitglieder gesunken ist. Die zur Erreichung dieser Mindeststärke erforderlichen neuen Betriebsvertretungsmitglieder sind von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde aus den wählbaren Arbeitnehmern der Belegschaft zu ernennen.

§ 2. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. An Stelle der ausgeschlossenen Mitglieder kann sie aus den wählbaren Arbeitnehmern der Belegschaft neue Betriebsvertretungsmitglieder ernennen.

§ 3. Auf die nach § 50 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Gesamtbetriebsräte und die nach den §§ 61 und 62 gebildeten besonderen Vertretungen finden die vorstehenden Vorschriften entsprechende Anwendung, bei Streitigkeiten über die Anwendung der vorstehenden Vorschriften findet § 93 des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung.

§ 4. Für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs einschließlich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichsbank treten für die Ausübung der in Artikel 1 enthaltenen Befugnisse der obersten Landesbehörden an deren Stelle die zuständigen obersten Reichsbehörden.

§ 5. Die Vorschriften des § 1 Abs. 2 und des § 2 Satz 2 finden auch auf Maßnahmen Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen worden sind.

Artikel 2.

Entlassung von Arbeitnehmern.

Das in § 84 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Recht des Einspruchs gegen die Kündigung eines Arbeitnehmers besteht nicht, wenn die Kündigung mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. Der Arbeitnehmer kann binnen einer Woche die nach Artikel 1, § 2, zuständige Behörde anrufen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten, ob der Verdacht gerechtfertigt ist. Verneint sie dies, so gilt die Kündigung als zurückgenommen.

Artikel 3.

Vertretung wirtschaftlicher Vereinigungen in der knappschaftlichen Versicherung.

§ 1. Der § 184, der § 157 Satz 2 und 3 und der § 180 Absatz 3 des Reichsknappschaftsgesetzes fallen weg.

§ 2. Der Reichsarbeitsminister kann Mitgliedern von Versicherungs- oder Bergaufsichtsbehörden als Kommissaren die Aufgaben der zurzeit im Amt befindlichen Organe übertragen, die Kommissare unterstehen der Weisung des Reichsarbeitsministers.

Artikel 4.

Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden.

Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes erhält folgenden Absatz 3:

Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Justiz durch Verordnung anderer Vereinigungen den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Vereinigungen für die Prozessvertretung gleichstellen.

Artikel 5.

Ausführungsbestimmungen.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung der Vorschriften dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen, er kann Vorschriften des Reichsknappschaftsgesetzes zwecks Anpassung an die Vorschriften des Artikels 3 dieses Gesetzes ändern.

München

In schöner, heller, trockener Werkstätte sind noch 2 Hobelbänke mit kompletter Werkzeug- und Maschinenbenutzung zu vermieten

Näheres an die Expedition des Blattes

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theatersstraße 711

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellensuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahnstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Adm. Bentler Wall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Adm.